

Eingereicht durch: Bauamtsleiter, Herrn Gabler
ausgefertigt durch: Bauamt, Herrn Bachmann
Bereich Klima Energie, Sportstätten

Ausfertigungsdatum: 08.09.2022

Beschlussvorlage-Nr.: SR 427/36/2022

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschuss

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: **ja/nein**
öffentlich/nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Stadtrat am: 19.09.2016, 19.09.2022

Beschlussgegenstand

Erhöhung der Benutzungsgebühren der Eishalle Geising

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss/ beschließt

**die Erhöhung der Benutzungsgebühren der Eishalle Geising, zuletzt geändert durch
Beschluss Nr. SR.: 371 / 25 / 2016 des Stadtrates Altenberg vom 19.09.2016
entsprechend Anlage.**

Finanzielle Auswirkungen (in €) (keine) Mehreinnahmen

Kostenstelle: 42.41.03.01

Begründung/Sachverhalt:

Für die Eishalle Geising ist eine Erhöhung der Benutzungsgebühren (Entgelte) unumgänglich. Da sich die drastischen Erhöhungen der Energiepreise, Lohnkosten (Mindestlohn) sowie die Kosten für notwendige Sicherheitsüberprüfungen und Instandhaltungen auf die Betreibung der Eishalle stark auswirken.

Anlagen zur Beschlussfassung:

Anlage Entgeltordnung Eishalle Geising v. 19.09.2016 (zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportanlagen der Stadt Altenberg)

Abstimmung erfolgte mit:

Bürgermeister, Bauamtsleiter

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung).

Sächsische Gemeindeordnung

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

M. Wiesenberg
Bürgermeister (Siegel)